

Bozen, Mai 2017

Wichtige Informationen zum Hütten- und Zeltlager

Liebe Pfarrverantwortliche, liebe Lagerverantwortliche,

Zunächst möchten wir uns sehr herzlich für Euren wertvollen Einsatz bedanken! Unsere vielen Jungschar- und Ministrantenkinder bekommen im Hütten- und Zeltlager unvergessliche und prägende Erlebnisse mit auf ihrem Lebensweg und es werden ihnen wichtige soziale und religiöse Werte vermittelt. In dieser Aussendung findet Ihr wieder Informationen rund um Euer Hütten- bzw. Zeltlager. Alle nötigen Infos und Formulare findet Ihr auch auf unserer Homepage.

Die Eltern geben ihre Kinder in die Obhut der Jungschar und deine Ortsgruppe trägt für den Zeitraum des Lagers die Verantwortung für die Kinder. Es ist wichtig, dass du dir dessen bewusst bist. Das Schreiben „Rechtliches“ dürfte einige deiner Fragen beantworten. Des Weiteren haben wir dir eine Checkliste und einige Vordrucke vorbereitet. Für Notfälle hilft dir das Infoblatt „Notfall- Was tun“ weiter.

Achtung: Bitte merkt euch folgende (neue) Termine unbedingt vor:

- **31.Oktober 2017:** telefonische Lagerreservierung
- **16.November 2017:** (letzter Abgabetermin)
 - Abrechnung Lager 2017(mit Originalbelege) und Ansuchen Lager 2018
 - Abgabe Teilnehmerliste Lager 2017

Wir mussten diese Termine aufgrund von Fristenänderungen beim zuständigen Landesamt anpassen. Nähere Infos dazu siehe **Seite 1**.

Wir bitten Jungschargruppen, welche unsere eigenen Strukturen mieten, vor Lagerbeginn unbedingt unsere **Hüttenordnung durchzulesen**. Es ist wichtig, die aktuellen Sicherheitshinweise, die Müllregeln und die Organisation der jeweiligen Hütten oder des Zeltlagerplatzes zu kennen.

Für euer Hütten- bzw. Zeltlager wünschen wir Euch eine tolle gemeinsame Zeit, mit vielen bereichernden Erlebnissen, Spaß und Abenteuern.

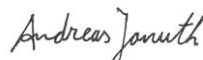
Falls Du noch Fragen hast oder Dir etwas unklar ist, kannst Du dich jederzeit im Jungscharbüro melden, wir helfen Dir gerne weiter!

Kontakt: Katholische Jungschar Südtirols
Südtirolerstraße 28
39100 Bozen
☎ 0471 970890// Fax. 0471 976137
✉ info@jungschar.it

Viele liebe Grüße,



Fabian Plattner
1.Vorsitzender



Andreas Januth
Büroleiter

Lagerreservierung

Heuer findet die Reservierung für die Sommerlager bereits am **31. Oktober 2017** statt, und zwar von 14.30 – 17.30 Uhr! Es sind ausschließlich telefonische Anmeldungen unter folgender Handynummer möglich: **335 7295979**. Bitte denkt bereits über einen möglichen Alternativtermin nach, sollte euer Wunschtermin schon vergeben sein.

Finanzielle Ansuchen und Abrechnungen fürs Sommerlager

ACHTUNG: letzter Abgabetermin 16. November 2017

- Für die Abrechnung (**Rechnungslegung**) vom Lagerbeitrag 2017 musst du bis zum 16. November 2017 alle Original-Rechnungen vom Lager abgeben!
- Zudem muss innerhalb vom 16. November 2017 bereits das **Ansuchen** für das Sommerlager 2018 erfolgen!
- All jene Gruppen, die bei uns für einen Lagerbeitrag angesucht haben, müssen außerdem zusammen mit der Lagerabrechnung eine **Teilnehmerliste** abgeben (Kinderliste und Begleitpersonenliste–siehe Anlage). Diese muss ordnungsgemäß ausgefüllt, von dir unterschrieben und in Original an das Jungscharbüro geschickt werden. Dies wird vom zuständigen Landesamt so verlangt.
- Es gibt klare Kriterien vonseiten des Landes. Es ist uns nur möglich, einen Beitrag nach erfolgter Rechnungslegung auszuzahlen, wenn diese Kriterien beachtet werden. Hier sind nochmals die wichtigsten Regelungen aufgelistet:
 - Euer Bankkonto muss zwingend auf die Katholische Jungschar Südtirols lauten!
Bitte meldet euch dazu im Jungscharbüro.
 - Tages- bzw. Wochenendausflüge gelten nicht als Lager und können leider nicht berücksichtigt werden!

Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind:

1. RECHNUNGSADRESSE:

Katholische Jungschar Südtirols (KJS)
Ortsgruppe _____ (**unbedingt angeben!**)
Südtirolerstr. 28
39100 Bozen (BZ)
Steuer-Nr. 80008880215

2. ZUSTELLADRESSE und LIEFERADRESSE

Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe oder der Kassiererin oder des Kassiers senden! Also evtl. zwei Adressen angeben: eure Adresse und die obenstehende Rechnungsadresse.

Wichtig: Rechnungen solltest du sofort bezahlen!

3. SALDIERUNG (Zahlungsvermerk „bezahlt“)

Die Saldierung ist der Beweis, dass die Rechnung bezahlt wurde und ist unbedingt notwendig:

- Vermerk: „Bezahlt“ bei Barzahlungen. Dieser muss mit Computer geschrieben werden, oder mit dem Firmenstempel, Datum und Unterschrift des Geschäftsinhabers versehen werden.
- Bankstempel oder Bankquittung bei Überweisungen (von einem Konto lautend auf die Jungschar!)

Belege für die Abrechnung

Gültige Belege	Ungültige Belege
<ul style="list-style-type: none"> → Originale Rechnungen → Postbelege, Erlagscheine → Spesennoten (für Briefmarken und Fahrtspesen) 	<ul style="list-style-type: none"> → Selbstgemachte Erinnerungsbelege → Rechnungen ohne gültige Saldierung (siehe Punkt 3.)

Rechnungen mit Kosten für alkoholische Getränke können nicht anerkannt werden!
Nur Rechnungen mit allen richtigen Angaben können von uns berücksichtigt werden!

Datenschutz

Durch die Eigenerklärung, welche die Eltern für das Sommerlager ausfüllen müssen, erhältst du persönliche bzw. sensible Daten über den Gesundheitszustand der Kinder, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Mit den persönlichen bzw. sensiblen Daten anderer Menschen musst du verantwortungsbewusst und besonders sorgsam umgehen, denn jede Person hat ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten. Die Eigenerklärungen müssen nach dem Sommerlager vernichtet werden (sie dürfen nicht mehr lesbar sein).

Außerdem musst du für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen eine Erlaubnis einholen! Das entsprechende **Formular zum Datenschutz** haben wir mitgesendet. Es ist **für jedes Kind** von den Eltern auszufüllen und unterschreiben zu lassen. Bitte beachtet dies unbedingt, nur so sind wir gesetzlich abgesichert!

Rechtliches

Infos zu Haftung und Schuld

Wir wissen, dass du verantwortungsvoll mit den Kindern umgehst und dass dein gutes Verhalten dazu beiträgt, dass in den Sommerlagern sehr wenige Unfälle passieren. Vielen Dank dafür! Trotz verantwortungsbewussten Verhaltens, können jedoch trotzdem Unfälle passieren.

➤ *Wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?*

Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet.

➤ *Was bedeutet Aufsichtspflicht?*

Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern (Erziehungsberechtigten), denn es ist ihre Aufgabe, sich um ihr Kind zu kümmern. Allerdings können die Eltern die Aufsichtspflicht auch abgeben. Zum Beispiel an die Lehrerinnen und Lehrern in der Schule oder eben an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.

➤ *Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?*

→ Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst volljährig ist, und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.

→ In vielen Pfarren leiten auch schon jüngere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eine Mini- oder Jungschargruppe oder fahren aufs Sommerlager mit. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend volljährige Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter anwesend sind und die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden.

- Es gilt natürlich zu beurteilen, ob die (jüngeren) Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter grundsätzlich verlässlich, verantwortungsbewusst und eigenverantwortlich genug sind, um auf Kinder aufzupassen.
- Als Untergrenze für das Alter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern gilt: Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Es ist wichtig, dass genügend Altersunterschied zwischen Kindern und Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern besteht. Somit werden junge Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter nicht überfordert und Kinder nehmen die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter als Respektpersonen wahr.
- Es ist nötig, dass Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ausgebildet werden! Dazu bieten wir ein umfangreiches Kursangebot an.

➤ *Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?*

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter übertragen (Abgeben der Kinder). Sie endet erst dann wieder, wenn die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgelangt (Abholen der Kinder).

➤ *Was heißt Haftung?*

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas gerade steht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

- Strafrechtliche Haftung:** der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung und Sachbeschädigung. Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung. Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.
- Zivilrechtliche Haftung:** die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Zivilrechtliche Haftung

Die Katholische Jungschar Südtirols hat für mögliche Schadensfälle eine so genannte **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Euro. Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben (**im Gegensatz** dazu deckt eine Unfallversicherung eigene Schäden ungeachtet einer Schuldfrage ab). Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 250 Euro.

Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit den Mitgliedern des Vereins, Außenstehenden und Sachen zufügen; **Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Kinder die du auf der Mitgliederliste auflistest!**
- Mitglieder während der Vereinsaktivitäten Kindern, Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Dritten, sowie Sachen gegenüber verursacht haben.

So lange ein Kind, eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist. Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen im Jungscharbüro zu melden.

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift des Geschädigten
- Adresse und Telefonnummer der Gruppenleiterin bzw. des Gruppenleiters
- Beschreibung des Schadens

Das Jungscharbüro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern.

Vor Ort ist es sicherlich nützlich, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.

 **Jungscharbüro: 0471 970890**

Regeln die es zu beachten gilt:

Folgende Grundregeln solltet ihr beachten, damit das Sommerlager ohne Zwischenfälle über die Bühne gehen kann:

- **Maximale Sorgfaltspflicht**
Verhalte dich nach bestem Wissen und Gewissen.
- **Erkundigungspflicht**
Informiere dich vor dem Hütten- oder Zeltlager: wer während des Lagers für Notfälle erreichbar ist (Telefonnummer der Eltern), ob ein Kind schwimmen kann, geimpft ist, Allergien oder Krankheiten hat oder regelmäßig Medikamente einnehmen muss.
- **Anleitungs- und Warnpflicht**
Kinder brauchen altersgerechte Regeln und Hinweise, damit im Lager möglichst wenig passiert (beispielsweise: nur in Begleitung über die Straße und in den Wald gehen, nicht am Fenster sitzen, nur auf der Wiese und nicht auf der Straße Ball spielen...). Erkläre die Regeln kindgerecht und schreib sie gut sichtbar auf ein Plakat.
- **Kontrollpflicht**
Es ist wichtig zu kontrollieren, dass die aufgestellten Regeln auch eingehalten werden. Bei Missachtung der Regeln sollst du Konsequenzen ziehen, die du aber vorher ankündigst.
- **Zahlenverhältnis**
Besonders bei Ausflügen, Zelt- und Hüttenlagern müssen ausreichend (volljährige) Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter die Kinder betreuen.
- **Offensichtliche Gefahren**
Räume gefährliche Spiele aus dem Weg oder beende sie.
- **Keine Gewalt anwenden**
Als Katholische Jungschar Südtirols vertreten wir lautstark die Kinderrechte und es ist uns ein Anliegen, dass wir diese auch innerhalb des Vereins umsetzen. Dazu zählt auch, dass wir natürlich **keine physische** (Schläge, Ohrfeigen,...) und **psychische** (Beschimpfungen, Kränkungen,...) Gewalt gegen unseren Nächsten erheben! Überlege dir gemeinsam mit den anderen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern im Vorfeld andere Konsequenzen.
- **Kein Alkohol**
- **Vorbild sein**
Sei dir bewusst, dass du für die Kinder ein wichtiges Vorbild sein kannst bzw. bist!

Das darf beim Sommerlager nicht fehlen...

> Ziele

Bereits bei der Planung des Sommerlagers sollten sich die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bestimmte Ziele setzen und sich bewusst machen, was Sie erreichen und umsetzen möchten.

> Gemeinschaft

Die Kinder sollen Gemeinschaft erfahren, in der alle gleichgestellt sind. Sie sollen lernen zusammenzuhalten, einander zu helfen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Solche und ähnliche Werte wollen wir als Katholische Jungschar vermitteln!

> Religiöses

Kirche und Gebet sollen in den Sommerlageralltag eingebunden sein. Den Kindern sollte die Chance geboten werden, die Vielfalt und Schönheit unseres Glaubens - vielleicht auf etwas andere Art - zu erleben.

> Qualifizierte Begleitung

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollten für pädagogische Themen wie z.B. Heimweh, Angst, Nähe/Distanz und Konflikte sensibilisiert werden.

> Aktiv mitgestalten

Es ist unser Ziel, die Kinder selbst mitreden und mitgestalten zu lassen. D.h. die Kinder sollen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse im Sommerlager einbringen.

> Übernehmen von Aufgaben

Im Sommerlager soll jedes Kind bestimmte (kleine) Aufgaben übernehmen, z.B. den Putz- und Küchendienst. Dadurch lernen die Kinder selbst Verantwortung zu übernehmen und Aufgaben gewissenhaft durchzuführen.

> Zeit ohne Technik und Medien

Ziel in unseren Sommerlagern ist es, den Kindern eine möglichst Medien- und Technikfreie Zeit zu schenken. Wir wollen unseren Kindern zeigen, dass man auch und gerade ohne Medien und Technik Spaß haben kann. Auch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollten im Lager möglichst auf Medien und die Technik verzichten (Vorbildfunktion).

> Respektvoller Umgang

Es ist unser Ziel, einen respektvollen Umgang zu pflegen, denn nur durch ein gutes Miteinander kann es gelingen, eine tolle Zeit gemeinsam zu verbringen.

> Natur erleben

Wir wollen den Kindern die Zeit schenken, dass sie die Natur erforschen und entdecken (Spiele und verschiedene Aktivitäten im Freien). Zugleich versuchen wir den Kindern einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der Natur beizubringen.

> Privatsphäre

Im Sommerlager verbringen wir sehr viel Zeit miteinander. Deshalb ist es sehr wichtig zu wissen, wie viel Privatsphäre die Kinder, aber auch die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter benötigen (Wichtig: genügend Freiraum/Freizeit einplanen).

➤ **Regeln**

Regeln sind ein wichtiger Bestandteil eines Sommerlagers, sie helfen nicht nur die Gruppe besser zu organisieren und schaffen Ordnung, sondern geben den Kindern auch Sicherheit.

➤ **Rituale**

Zu jedem guten Sommerlager gehören auch bestimmte Rituale z.B. Weckruf, Morgensport, Morgenkreis usw.

➤ **Erholung**

Spaß und Abenteuer stehen bei unseren Sommerlagern natürlich im Mittelpunkt und die Kinder sollten sich auch gut erholen und entspannen können.

Viel Spaß und guten Erfolg!

NOTFALL – WAS TUN?

Notrufnummer 118

Die Nummer für den sanitären Notruf in Südtirol (und in ganz Italien)
Je nach Erfordernis schickt die Einsatzzentrale die geeigneten Rettungsmannschaften für den Rettungseinsatz los (Bergrettung, Flugrettung, usw.).



Wichtig! Bei Verwendung des Notrufs fallen keine Kosten an, daher ist ein Notruf auch mit Wertkartenhandys ohne Guthaben möglich. Wenn du kein Netz hast, versuche, den Euro-Notruf 112 zu wählen (siehe Abschnitt unten).

Notrufnummer 115 – wenn's brennt!

Die Nummer für den Feuerwehrnotruf. Hat in etwa die gleichen Charakteristiken wie die Nummer 118.

Notrufnummer 112 – Euro-Notruf

Der Euro-Notruf 112 gilt einheitlich europaweit und wird von vielen Mobiltelefonen als »SOS« -Funktion angeboten. Wird er gewählt, sei es im Inland oder im europäischen Ausland, kommt man zur nächsten Sicherheitszentrale, in Südtirol zu den **Carabinieri**. Für den Euro-Notruf brauchst du nicht einmal eine SIM Karte.

Der Euro-Notruf 112 wird mit höchster Priorität im Netz behandelt! Sollte kein freier Funkkanal vorhanden sein, werden sogar »normale« Anrufe verdrängt, um eine freie Leitung für den Notruf zu bekommen.

Wie hole ich mit dem Handy Hilfe?

Es muss klar gesagt werden, dass man nicht überall im alpinen Gelände Handyempfang hat. Der Empfang ist oben auf den Höhen besser als in Schluchten und engen Tälern. Die Mobilfunkversorgung ist darüber hinaus abhängig von der Funkstrecke, dem Wetter (Nebel, Schnee oder Regen verschlechtern Empfang) und den Hindernissen zwischen Handy und Mobilfunkstation.

Keinen Handyempfang- Was tun?

Auch wenn dein Anbieter gerade kein Netz findet, bietet sich vielleicht ein anderer Netzbetreiber an. Und dessen Netz kannst du für den Notfall auch benutzen!

Es reicht, statt der Tastensperre die 112 einzutippen oder nach der Eingabe der Tastensperre die 112 zu wählen. Bei den meisten Handys steht „Nur Notruf“ oder „Notfall“. In diesem Fall einfach draufklicken und man wird automatisch mit der 112 verbunden.

Wichtig: Bei einem Notruf erst auflegen, wenn man von den Einsatzkräften dazu aufgefordert wird!

118	sanitäre und alpine Notfälle italienweit
112	Euro-Notruf (aus allen Netzen): statt der Tastensperre die 112 einzutippen oder nach der Eingabe der Tastensperre die 112 wählen

Wenn gar nichts mehr geht:

- Ruhe bewahren, Überblick verschaffen.
- Nächstgelegenes Haus oder Hütte suchen und die Einsatzkräfte alarmieren.
- Wenn das nächste Haus oder Hütte zu weit weg oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist, steigst du zur nächsten Erhebung auf bzw. wechselst den Standort. Es kann durchaus sein, dass du dort wieder Empfang hast. Versuche nochmals, den Notruf abzusetzen.
- Erste Hilfe leisten

Beim Informieren der Einsatzkräfte ist wichtig (6 x W):

1. **Wo** ist der Unfallort?
2. **Was** ist passiert?
3. **Wie viele** Verletzte gibt es?
4. **Welche** Verletzungen/ Erkrankungen?
6. **Warten** auf Rückfragen.

Wichtig: Das Gespräch erst dann beenden, wenn du dazu aufgefordert wirst, vielleicht gibt es noch Rückfragen, deren Klärung für eine rasche Rettung unbedingt notwendig ist.

Retten der verletzten Person (Steinschlag, weiterer Absturz ...), aber bringe dich nicht selbst in Gefahr!
Überprüfen der lebenswichtigen Funktionen (Bewusstsein, Atmung, Kreislauf)
Einleiten lebensrettender Sofortmaßnahmen.
Alarmieren mit dem Handy. Wenn dies nicht funktioniert, Hilfe holen.
Erste Hilfe leisten: den oder die Verletzten versorgen (Blutstillen, Unterkühlung vermeiden usw.)

Checkliste Hütten- und Zeltlager

Hier findest du alle Punkte, die ihr bei eurer Lagerplanung beachten solltet. Die Checkliste ist in Zeiträume und Kategorien gegliedert und kann als Hilfsinstrument bei der Planung des Sommerlagers dienen.

Ca. 8-6 Monate vorher:

- > **Ort und Zeit**
 - Festlegen des Zeitraums
 - Auswählen des Ortes und Reservierung
- > **Team**
 - Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter suchen - Team zusammenstellen
 - Küchenteam organisieren
- > **Elternarbeit**
 - Lager ankündigen/Einladung für Kinder
- > **Finanzierung und Sponsoren**
 - Ungefähre Kosten auflisten (als Hilfe Ausgaben vom Vorjahr)
 - Finanzielle Ansuchen
 - Sponsoren anschreiben (evtl. Sponsor für Lebensmittel usw.)
- > **Programm**
 - Thema/Motto des Lagers

Ca. 6 Monate –1 Monat vorher:

- > **Platz/Haus und Verpflegung**
 - Gelände und Ort besichtigen
 - Lebensmittel organisieren bzw. klären woher man die Lebensmittel bekommt (Lieferung?)
 - Speiseplan und Einkaufsliste erstellen
- > **Team**
 - Aufgaben aufteilen (Wer kümmert sich um was?)
- > **Elternarbeit**
 - Verbindliche Anmeldung der Kinder (Kinderliste erstellen, Teilnahmeerlaubnis, Eigenverantwortliche Erklärung der Eltern, Datenschutzformular...)
 - Elternabend, Ablauf wird vorgestellt
- > **Programm**
 - Wochenablauf/Tagesablauf erstellen
 - Abschluss planen (z.B. Gottesdienst)
 - Materialliste anfertigen und Material ausleihen bzw. Anfragen für Ausleihen
 - Wichtig: Schlechtwetterprogramm
- > **Finanzierung**
 - Kosten aufstellen
 - Teilnehmerbeitrag festlegen und einsammeln

Kurz vorher (ca. 3 Wochen bzw. unmittelbar vorher):

- > **Platz/Haus und Verpflegung**
 - Erste-Hilfe Koffer
 - Putzmaterialien (Müllsäcke, Besen usw.)
 - Lebensmittel einkaufen (Kurz vorher 1-2 Tage)
- > **Team**
 - Regeln für das Lager aufstellen/ausarbeiten
- > **Anreise** organisieren (z.B. Fahrgemeinschaften)
- > **Elternarbeit**
 - Packliste für Kinder (was brauchen die Kinder)
 - Letzte Infos (Uhrzeit Abreise...)
 - Telefonnummern der Verantwortlichen mitteilen
- > **Finanzen**
 - Bargeld für das Lager (falls nötig)

Nach dem Lager:

- > **Platz/Haus und Verpflegung**
 - Säuberung des Geländes
 - Ausgeliehenes zurückbringen
 - Bezahlung des Geländes/Hauses (falls nicht schon vor dem Lager)
- > **Team**
 - „Danke“ an das Team/ Köchin/...
 - Besprechung (was war gut/schlecht)
 - Verbesserungsvorschläge für andere Jahre
- > **Elternarbeit/Öffentlichkeitsarbeit**
 - Evtl. Abschlussbericht (Dorfzeitung, Pfarrblatt, Tageszeitung...)
 - Evtl. Bericht für Jungscharzeitschrift Kontakt
- > **Fotos** auf Homepage/Facebookseite oder sonstigen Medien veröffentlichen
- > **Finanzen**
 - Letzte offene Rechnungen bezahlen
 - Abrechnung fertigstellen